

SITZUNG
DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungstag:
05. Mai 2010

Sitzungsort:
Sitzungssaal im Rathaus Vilseck

Namen der Mitglieder des Bauausschusses

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Schertl Hans-Martin

Niederschriftführer:

Grollmisch Oliver

Verw.Fachwirt

Mitglieder des Bauausschusses:

Ertl Wilhelm

Götz Josef

Graf Markus

Plößner Manuel

Schwindl Helmut

Trummer Karl

Trummer Albert

Wiesmeth Peter (für Nettel Hans)

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben

T a g e s o r d n u n g :

1. Bauantrag für den Anbau einer Pferdeklinik an die best. Tierarztpraxis, auf dem Grundstück FL.Nr. 751/1 der Gemarkung Vilseck
2. Bauvoranfrage für die Errichtung einer bestuhnten Terrasse vor dem best. Lokal, auf dem Grundstück FL.Nr. 26 der Gemarkung Vilseck
3. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche des Grundstücks FL.Nr. 337 der Gemarkung Schlicht
4. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück FL.Nr. 524/1 der Gemarkung Sigl
5. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 1648/11 der Gemarkung Langenbruck
6. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück FL.Nr. 1648/25 der Gemarkung Langenbruck
7. Bauantrag auf Balkonvergrößerung am bestehenden Wohnhaus, auf dem Grundstück FL.Nr. 1475 der Gemarkung Gressenwöhr
8. Bauvoranfrage für die Errichtung einer Werbeanlage an der Einfahrt zur Robert-Bosch-Straße
9. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück FL.Nr. 1604/7 der Gemarkung Langenbruck
10. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses, auf dem Grundstück FL.Nr. 1535 der Gemarkung Gressenwöhr
11. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück FL.Nr. 652/2 der Gemarkung Vilseck
12. Bauantrag für die Errichtung eines Carports, auf einer Teilfläche des Grundstücks FL.Nr. 880/2 der Gemarkung Vilseck
13. Bauantrag für den Neubau eines Geräteschuppens, auf dem Grundstück 1657/11 der Gemarkung Langenbruck
14. Antrag auf Nutzung des städtischen Grundstücks FL.Nr. 73/16 der Gemarkung Schlicht als Stellplatz für einen Imbiss
15. Burg Dagestein, Zehentkasten;
Auftragsvergabe für die Durchführung einer Holzwurmbekämpfung im Dachgeschoss

1. Bauantrag für den Anbau einer Pferdeklinik an die best. Tierarztpraxis, auf dem Grundstück Fl.Nr. 751/1 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Anbau einer Pferdeklinik an die best. Tierarztpraxis, auf dem Grundstück Fl.Nr. 751/1 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gewerbegebiet.

2. Bauvoranfrage für die Errichtung einer bestuhnten Terrasse vor dem best. Lokal, auf dem Grundstück Fl.Nr. 26 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 8 : 1):

Das geplante Anwesen liegt im Geltungsbereich der Sanierungssatzung der Stadt Vilseck über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im vereinfachten Verfahren und der Gestaltungssatzung.

Aufgrund § 3 der Sanierungssatzung finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge mit Ausnahme von § 144 Abs. 2 BauGB Anwendung. Das Vorhaben bedarf somit nicht nur des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB, sondern gem. § 144 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 BauGB der schriftlichen Genehmigung der Stadt Vilseck.

Sowohl das gemeindliche Einvernehmen als auch die aufgrund der Sanierungssatzung erforderliche Genehmigung werden erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Mischgebiet.

Zur Straße hin ist ein Abstand von mindestens **zwei Metern** einzuhalten. Darüber hinaus ist die Terrassenwirtschaft mit einer geeigneten Einfriedung aus Holz zu versehen um zu gewährleisten, dass vom Betrieb der Terrassenwirtschaft keine Gefährdung insbesondere für den fließenden und ruhenden Straßenverkehr, Fußgänger und Gäste ausgeht.

3. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 337 der Gemarkung Schlicht

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 337 der Gemarkung Schlicht, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Schlicht - Haslach. Hinsichtlich der Dachhöhe, Dachform und der Lage des Gebäudes stimmt das Vorhaben nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans überein. Da in diesem Bereich des Baugebiets mehrere sog. Toskana-Häuser in ähnlicher Lage vorhanden sind, wird hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauausschuss vertritt die Meinung, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und hält die Abweichung für städtebaulich vertretbar.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden. Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation. Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen. Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gewerbegebiet.

4. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 524/1 der Gemarkung Sigl

Der Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 524/1 der Gemarkung Sigl, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe.

Das Schmutzwasser ist in den bereits vorhandenen Kanalanschluss des Anwesens einzuleiten.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

5. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/11 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/11 der Gemarkung Langenbruck, erklärt die Stadt Vilseck, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Sorghof – An der Kürmreuther Straße“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

6. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/25 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zum Antrag auf Genehmigungsfreistellung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1648/25 der Gemarkung Langenbruck, erklärt die Stadt Vilseck, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Sorghof – An der Kürnreuther Straße“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

7. Bauantrag auf Balkonvergrößerung am bestehenden Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1475 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag auf Balkonvergrößerung am bestehenden Wohnhaus, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1475 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Dorfgebiet.

8. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1604/7 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1604/7 der Gemarkung Langenbruck, wird grundsätzlich befürwortet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

Die Wasserver- und Abwasserentsorgung hat über die bereits bestehenden Anschlüsse des Grundstücks zu erfolgen.

9. Bauvoranfrage für die Errichtung einer Werbeanlage an der Einfahrt zur Robert-Bosch-Straße

Verwaltungsfachwirt Grollmisch informiert den Bauausschuss, dass das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach Werbeanlagen neben Staatsstraßen kategorisch ablehne, sofern diese nicht direkt am Ort der Leistung angebracht werden. Entsprechend werde auch das Landratsamt Amberg-Sulzbach keine Genehmigung erteilen.

Beschluss (Abstimmung: 0 : 9):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung einer Werbeanlage an der Einfahrt zur Robert-Bosch-Straße wird nicht befürwortet, da sie im dortigen Bereich nicht genehmigungsfähig ist. Für Hinweisschilder für dort ansässige Firmen soll ein entsprechender Rohrfostenrahmen aufgestellt werden.

10. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1535 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1535 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Eine Privilegierung liegt nicht vor.

11. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 652/2 der Gemarkung Vilseck

Die Bauvoranfrage des Herrn Walter Treppesch, Frühlingstr. 4, 92249 Vilseck, für die Errichtung eines Carports, auf dem Grundstück Fl.Nr. 652/2 der Gemarkung Vilseck, wird grundsätzlich befürwortet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

12. Bauantrag für die Errichtung eines Carports, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 880/2 der Gemarkung Vilseck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag für die Errichtung eines Carports, auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 880/2 der Gemarkung Vilseck, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, lt. Flächennutzungs-plan in einer öffentlichen Grünfläche.

13. Bauantrag für den Neubau eines Geräteschuppens, auf dem Grundstück 1657/11 der Gemarkung Langenbruck

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Zu dem Bauvorhaben des für den Neubau eines Geräteschuppens, auf dem Grundstück 1657/11 der Gemarkung Langenbruck, erklärt der Bauausschuss, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Sorghof NordWest“.

Die Wasserversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Vilseck.

Der Kanalanschluss darf nur unter Aufsicht eines städtischen Bediensteten ausgeführt werden.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Einleiten in die städtische Kanalisation.

Grundwasser ist Fremdwasser und darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden. Gegen einen evtl. Rückstau aus dem städtischen Kanalnetz muss sich der Grundstückseigentümer durch Einbau einer geeigneten Rückstausicherung selbst schützen.

Wird eine Brauchwassernutzung vorgesehen, so ist diese nach erfolgter Installation, aber noch vor Verfüllung der Leitungsgräben beim Bauamt der Stadt Vilseck zur Abnahme anzumelden. Auch die entsprechenden Installationen im Gebäude sind von der Stadt Vilseck abzunehmen.

Grundlage hierfür ist die neueste Fassung der Trinkwasserverordnung.

14. Antrag auf Nutzung des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 73/16 der Gemarkung Schlicht als Stellplatz für einen Imbiss

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Dem Antragsteller wird gestattet, das städtische Grundstück Fl.Nr. 73/16 der Gemarkung Schlicht als Stellplatz für einen Imbiss zu nutzen. Um gegebenenfalls benötigte Bau- und gewerberechtliche Genehmigungen hat sich der Antragsteller eigenständig zu kümmern. Bei Realisierung des Vorhabens ist ein entsprechender Pachtvertrag zu schließen. Die konkrete Lage des Imbisses ist mit dem städtischen Bauamt abzustimmen, um Beeinträchtigungen bei Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten ausschließen zu können.

15. Burg Dagestein, Zehentkasten;
Auftragsvergabe für die Durchführung einer Holzwurmbekämpfung

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Auftrag für die Durchführung einer Holzwurmbekämpfung wird an die Zimmerei Schönl, Vilseck, zum korrigierten Angebotspreis von 2.085,- Euro netto vergeben. Die Position 1 des Angebotes wird nicht vergeben, das Reinigen der Bodendielen soll mit eigenem Personal durchgeführt werden.

16. Bauantrag auf Errichtung einer Eingangsüberdachung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1266/3 der Gemarkung Gressenwöhr

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Der Bauantrag auf Errichtung einer Eingangsüberdachung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1266/3 der Gemarkung Gressenwöhr, wird befürwortend zur Genehmigung an die Kreisbaubehörde weitergeleitet.

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem allgemeinen Wohngebiet.

Ortstermine

1. Wertstoffcontainer Schönling;
Festlegung eines neuen Standortes an der GVS Schönling-Heroldsmühle
2. Diskussion über Errichtung eines Bushäuschens an der Kreisstraße AS 5 bei Gumpenhof
3. Freibad Vilseck;
Begutachtung des Parkplatzes und der vorhandenen Schäden
4. Antrag der Brauerei Hammer, Grabenstr. 3, auf Installation einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der ehem. Brauerei

Zusätzlich anwesend:

Bei OT 1: Verwaltungsamtsrat Josef Kotz (Landratsamt Amberg-Sulzbach)

1. Begutachtung Wertstoffcontainer Schönling;
Festlegung eines neuen Standortes an der GVS Schönling-Heroldsmühle

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

Die Wertstoffcontainer sollen vom jetzigen Standort entfernt werden, da die Lärmbelästigung, gerade bei der Benutzung der Container außerhalb der vorgesehen Einwurfzeiten, für den dort betroffenen Anwohner zu hoch ist.

Als neuer Standort wird das alte Feuerwehrgerätehaus entlang der GVS Schönling-Heroldsmühle festgelegt, sofern der jetzige Eigentümer verkaufsbereit ist. Sollte dies nicht der Fall sein, sollen die Container gegenüber dem alten Gerätehaus auf einer bereits asphaltierten Fläche neben der Straße aufgestellt werden. Diese wurde früher als Einfahrt zu den dortigen Äckern genutzt. Aufgrund des jetzt vorhandenen Höhenunterschieds kann diese aber offensichtlich bereits über einen geraumen Zeitraum nicht mehr genutzt worden sein und steht somit als Containerstandort zur Verfügung.

Verwaltungsamtsrat Josef Kotz erhebt gegen diesen Standort keine Einwände.

2. Diskussion über Errichtung eines Bushäuschens an der Kreisstraße AS 5 bei Gumpenhof

Laut Stadtrat Graf sei es in den vergangenen Jahren bereits zu einigen Unfällen gekommen, als Personen die Straße überquerten, um auf der gegenüberliegenden Seite im bereits vorhandenen Bushäuschen Schutz vor Wind und Wetter zu finden. Da entlang der Ortschaft Gumpenhof keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der AS 5 existiert und zudem die Strecke Richtung Vilseck nur schwer einzusehen ist, sieht der Bauausschuss hier erhöhten Handlungsbedarf.

Beschluss (Abstimmung: 9 : 0):

An der Kreisstraße AS 5 bei Gumpenhof soll an der bereits vorhandenen Busspur ein Buswartehäuschen errichtet werden. Da hierfür keine Mittel im Haushalt vorhanden sind, soll die geplante Errichtung eines Bushäuschens in Sorghof ins Jahr 2011 verschoben und entsprechende Mittel im Haushalt veranschlagt werden. Die Verwaltung soll sich mit dem Tiefbauamt des Landkreises als zuständigen Straßenbaulastträger in Verbindung setzen, um die

05. Mai 2010

notwendigen Abstimmungen zu treffen und zügig mit den Arbeiten beginnen zu können. Außerdem sollte hierbei nochmals nachgefragt werden, ob in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung möglich wäre.

3. Freibad Vilseck;
Begutachtung des Parkplatzes und der vorhandenen Schäden

Der Bauausschuss nimmt die vorhandenen Schäden zur Kenntnis. Die Löcher im Parkplatz, die eine Unfallgefahr darstellen, sollen im Zuge der Bordsteinsanierung repariert werden. Weitere Maßnahmen sind nicht im Haushalt vorgesehen und deshalb dieses Jahr auch nicht durchführbar.

4. Antrag der Brauerei Hammer, Grabenstr. 3, auf Installation einer Photovoltaikanlage auf der Dachfläche der ehem. Brauerei

Der Bauausschuss vertritt die Ansicht, dass die Altstadtfibel der Stadt Vilseck in Verbindung mit einer kostenlosen Beratung durch das Architekturbüro Michael Dittmann, Amberg, genau darlegt, welche Maßnahmen im Altstadtbereich durchführbar sind. Dementsprechend sollen Anträge dieser Art zukünftig direkt von der Verwaltung bearbeitet werden.